

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0749/2021-2026
öffentlich
29.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Planungs- und Umweltausschuss	12.09.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.09.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel,, – Annahme als Entwurf

Beschlussempfehlung:

Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zu Eigen machen der beigefügten Entscheidungsvorschläge.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

In den 1960er Jahren gab es einen erhöhten Bedarf an Ferien-/Wochenendhäusern, die der zeitweisen Erholung dienen sollten. Um diesen Bedarf zu decken, wurde am 16. Mai 1963 der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“ aufgestellt. Über die Jahrzehnte wurden von den ursprünglichen 32 Parzellen lediglich 14 bebaut.

Im aktuellen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,8 Hektar.

Mit der Bekanntmachung vom 17.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Geltungsbereich im Osten wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Um Siedlungssplittung und damit eine Zersiedelung der Landwirtschaft zu vermeiden, soll der unbebaute Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Im Parallelverfahren erfolgt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0749/2021-2026 als Entwurf beigefügt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses durch Herrn M. Sc. Jan Bunje, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren, vorgestellt.

In der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 konnte sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren. Gleichzeitig wurden die Behörden um Stellungnahme bis zum 19.07.2024 gebeten.

Die von den Behörden und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0749//2021-2026 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zu Eigen machen der beigefügten Entscheidungsvorschläge.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“ wird als Entwurf angenommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

97. Änd. FNP, Bereich Hagel - Abwägungsempfehlungen frühzeitige Beteiligung
97. Änd. FNP, Bereich Hagel - Begründung inkl. Umweltbericht
97. Änd. FNP, Bereich Hagel - Planzeichnung